



# Amtsblatt

## der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt  
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

20. Dezember 2019

13/2019

### Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse aus der 6. Stadtratssitzung
- 6** Sitzungstermine des Ortsteilrates Langewiesen im 1. Quartal 2020
- 7** Spielapparatesteuersatzung im Gebiet der Stadt Ilmenau
- 9** Benutzungssatzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Ilmenau
- 11** Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung der Stadt in Ilmenau
- 12** Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau
- 11** Kandidaten für die Wahl einer/s ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten gesucht
- 12** Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1, „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“ – 1. Änderung
- 14** Sprechzeiten der Beauftragten und Beiräte der Stadt Ilmenau
- 15** Termine zur Fäkalienentsorgung im Ortsteil Langewiesen im Jahr 2020
- 16** 13. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz
- 17** Aus den Ortsteilen Weihnachtsgrüße
- 21** Besondere Veranstaltungshinweise für 2020
- 22** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 26** Veranstaltungsüberblick

### Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **01/2020** erscheint am 7. Februar.  
Mehr Informationen via QR:



## Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020!



Weihnachtszeit in der Stadt Ilmenau

Fotos: N. Debertshäuser, S. Kellner, R. Henneberger, A. Hartmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gegen Ende eines jeden Jahres freuen wir uns auf ruhige Stunden und einige freie Tage, auf Zeit für uns selbst, Zeit für Freunde und mit unseren Familien. Wir suchen Entspannung und blicken auf das bald hinter uns liegende Jahr zurück. Ob Sie Weihnachten als ein religiöses Fest feiern oder auf andere Weise, die Feiertage markieren stets einen Punkt, an dem wir Zeit finden, über das eine oder andere nachzudenken, vielleicht schon in das kommende Jahr blicken und planen, wie wir es gern verbringen möchten. Natürlich gilt in der Weihnachtszeit unsere Aufmerksamkeit den Verwandten, Freunden oder Nachbarn und wir versuchen oft aufs Neue passende Geschenke zu finden. Dies ist in der Regel eine geschäftige Zeit. Jedoch sollten wir unseren Blick wiederum erweitern und auch an andere denken, an Menschen denen es nicht so gut geht und die unsere Hilfe gebrauchen können. Ob sie bedürftig sind, mit Krankheit, Einsamkeit oder ganz anderen Problemen ringen, eine kleine Unterstützung oder etwas Trost können erstaunlich viel bewirken und wieder Freude spenden. Vielleicht möchten sie auch karitative Organisationen, wie die Tafeln oder soziale Hilfsnetzwerke durch ihre Mitwirkung unterstützen. Aber nicht nur in der Weihnachtszeit kümmern sich viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ehrenamtlich um ihre Mitmenschen. In Ilmenau finden sich viele Hilfsvereine und Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Sport- und Freizeitvereine, Wandergruppen sowie Jugendeinrichtungen. Sie alle leben davon, dass sich Menschen un-

entgeltlich, mit Herz und vielen Stunden Arbeit engagieren. Zum einen nehmen sie sich Problemen an und unterstützen Bedürftige, zum anderen organisieren sie Veranstaltungen, leiten Trainings und bringen Gleichgesinnte zusammen, die so ihre gemeinsamen Interessen verwirklichen können. Das Ehrenamt leistet damit einen großartigen und oft nicht hoch genug geschätzten Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer schönen Stadt Ilmenau.

Seit dem 1. November bin ich nun ein Jahr im Amt des Oberbürgermeisters tätig. In meiner täglichen Arbeit konnte ich erleben, wie Sie sich als Bürgerinnen und Bürger jeden Tag für das Wohl unserer Stadt einbringen. Ob im Beruf oder durch anderweitigen Einsatz – durch Ihr Engagement schaffen Sie die Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gemeinschaft.

Dafür möchte ich mich ausdrücklich und herzlich bedanken, insbesondere bei allen, die sich in ihrer Freizeit politisch, sozial oder im Vereinsleben engagieren.

Das bald zurückliegende Jahr war eines mit vielen Herausforderungen und gleichzeitig ein sehr erfolgreiches Jahr für unsere Stadt. Wir konnten viele Projekte erfolgreich gestalten und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen.

Liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer, von Herzen wünsche ich Ihnen allen eine wunderbare Weihnachtszeit, genauso wie Gesundheit, Freude, Glück und Zuversicht für ein erfolgreiches neues Jahr 2020!

Herzlichst  
Ihr Dr. Daniel Schultheiß

## Nachruf

Am 11. November 2019 verstarb im Alter von 84 Jahren

### Frau Brigitte Odersky

Von 1966 bis 2001 war Frau Odersky Bürgermeisterin und später Ortsteilbürgermeisterin von Heyda. Stets hat sie sich um die Anliegen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger gesorgt. Ihr Engagement, ihre Zuverlässigkeit und ihre Bürgernähe im Wirken um Heyda brachte ihr große Anerkennung ein.

Mit Frau Brigitte Odersky verliert die Stadt Ilmenau eine engagierte Bürgerin, die sich für das Wohl der Stadt eingesetzt hat.

Die Stadt Ilmenau wird ihr ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2019

### Neue Bezeichnung für Ehrenamt Ausländerbeauftragte/r – Integrationsbeauftragte/r Beschluss-Nr.: 62/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt: Die bzw. der Ausländerbeauftragte werden zukünftig als Integrationsbeauftragte/Integrationsbeauftragter bezeichnet.

### Neue Bezeichnung für Ehrenamt Behindertenbeauftragte/r – Inklusionsbeauftragte/r Beschluss-Nr.: 63/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt: Die bzw. der Behindertenbeauftragte werden zukünftig als Inklusionsbeauftragte/Inklusionsbeauftragter bezeichnet.

### Bildung eines Inklusionsbeirates Beschluss-Nr.: 64/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Bildung eines Inklusionsbeirates, der im Besonderen die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen vertritt und ihnen die umfassende, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

### Hauptsatzung der Stadt Ilmenau \*) Beschluss-Nr.: 65/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Ilmenau.

### Wahlwerbesatzung der Stadt Ilmenau \*) Beschluss-Nr.: 66/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Wahlwerbesatzung der Stadt Ilmenau.

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau \*) (Aufwandsentschädigungssatzung) Beschluss-Nr.: 67/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (Aufwandsentschädigungssatzung).

### Offenlage Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“, 1. Änderung Beschluss-Nr.: 68/6/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“, 1. Änderung.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan, und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019 gebilligt. Durch eine Veränderung im Liegenschaftskataster befinden sich gegenüber zum Aufstellungsbeschluss vom 16.04.2014 jetzt folgende Grundstücke im Plangebiet:

Gemarkung Ilmenau

- Flur 20 Flurstücke 1700/41; 1700/43; 1700/45  
- Flur 21 Flurstücke 1761/18; 1761/21; 1761/23

2. Der Entwurf des Planes, gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan, und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ in Ilmenau  
Erhebung der Ausgleichsbeträge im Rahmen von Ablöse-  
vereinbarungen  
Beschluss-Nr.: 69/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ soll durch freiwillige Ablösevereinbarungen erfolgen. Grundstückseigentümer, die kein Interesse an einer vorzeitigen, freiwilligen Ablösung ihres Ausgleichsbetrages haben, erhalten nach Abschluss der Sanierung und Aufhebung der Sanierungssatzung einen förmlichen Bescheid zur Zahlung.
2. Der Beginn der vorzeitigen, freiwilligen Erhebung der Ausgleichsbeträge wird auf den 01.03.2020 festgelegt.
3. Die Höhe des maximalen Verfahrensabschlages beträgt insgesamt 20 %.
4. Der Zeitraum für die Gewährung des maximalen Verfahrensabschlages in Höhe von 20 % wird auf den 01.03.2019 bis 30.06.2020 festgesetzt. Danach erfolgt eine taggenaue Abzinsung des Ausgleichsbetrages (Abzinsung mit 16 % pro Jahr).

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
55100.000.718212  
Bezuschussung des Gabelbach-Bergrennens  
Beschluss-Nr.: 70/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	55100.000.718212
Bezuschussung des Gabelbach-Bergrennens	- 10.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	34000.000.718215
Zuschuss Impuls Festival	+ 5.000,00 €
bei Haushaltsstelle	34000.000.586011
Sachausgaben für kulturelle Projekte	+ 5.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
46000.810.718240  
Jugendclub Stützerbach, Mitleistungsanteil der Stadt für  
Projekte nach dem Jugendförderplan  
Beschluss-Nr.: 71/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	46000.810.718240
Jugendclub Stützerbach, Mitleistungsanteil der Stadt für Projekte nach dem Jugendförderplan	- 3.870,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	40000.000.718200
Zuschuss an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und soziale Vereine	+ 3.870,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
56010.101.501001  
Turnhalle Prof.-Deubel-Straße; Sanierung der Eingangstreppe  
Beschluss-Nr.: 72/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	56010.101.501001
---------------------	------------------

Turnhalle Prof.-Deubel-Straße; Sanierung der Eingangstreppe	- 4.014,11 €
Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:	
bei Haushaltsstelle	67500.000.510000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 4.014,11 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
56031.000.530000  
Nutzungsentgelt für Vereinssport  
Beschluss-Nr.: 73/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	56031.000.530000
Nutzungsentgelt für Vereinssport	- 45.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	67500.000.541000
Müllentsorgung	+ 15.000,00 €
bei Haushaltsstelle	56000.000.541000
Bewirtschaftungskosten	+ 4.000,00 €
bei Haushaltsstelle	56010.000.541000
Bewirtschaftungskosten	+ 2.000,00 €
bei Haushaltsstelle	77100.000.517000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 5.000,00 €

bei Haushaltsstelle	75000.000.541000
Bewirtschaftungskosten	+ 4.000,00 €

bei Haushaltsstelle	58000.000.517000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 6.000,00 €

bei Haushaltsstelle	58000.000.529000
Ergänzung und Unterhaltung von Inventar	+ 4.000,00 €

bei Haushaltsstelle	81710.000.541000
Bewirtschaftungskosten	+ 5.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
63000.000.969001  
Beiträge des Straßenbaulastträgers für die Herstellung Kläranlage und Hauptsammler  
Beschluss-Nr.: 74/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63000.000.9691001
Beiträge des Straßenbaulastträgers für die Herstellung Kläranlage und Hauptsammler	- 54.367,74 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63000.000.969000
Aufwendungen nach KAG entsprechend Satzung WAVI (Oberflächenentwässerung)	+ 54.367,74 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
63000.085.951200  
Fuß- und Radweg an der ehemaligen Eisenbahnlinie Ilmenau-Großbreitenbach; Ausbaumaßnahme  
Beschluss-Nr.: 75/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63000.085.951200
---------------------	------------------

Fuß- und Radweg an der ehemaligen Eisenbahnlinie Ilmenau-Großbreitenbach  
Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63000.035.955300
Aus- und Neubau von Fuß- und Radwegen; Aus- und Neubau	+ 15.707,76 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**68000.000.935200**  
**Erwerb von Parkscheinautomaten**  
**Beschluss-Nr.: 76/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	68000.000.935200
Erwerb von Parkscheinautomaten	- 14.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	11300.000.935100
Erwerb von Handfassungsgaräten	+ 14.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**70100.000.501000**  
**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**  
**Beschluss-Nr.: 77/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	70100.000.501000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 3.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	77100.000.501000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+ 3.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**57102.000.510000**  
**Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**  
**Beschluss-Nr.: 78/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	57102.000.510000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 1.500,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	56010.000.514000
Laufender Unterhalt von Sportanlagen	+ 1.000,00 €
bei Haushaltsstelle	67500.000.510000
Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 500,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**11000.000.620200**  
**Bestattungskosten für Dritte**  
**Beschluss-Nr.: 79/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	11000.000.620200
---------------------	------------------

Bestattungskosten für Dritte	- 8.500,00 €
------------------------------	--------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	11000.000.634300
Leistungsvergütung an privaten Sicherheitsdienst	+ 8.500,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**63300.302.951100**  
**Ausbau Oehretalstraße (bis 30.06.2019: Langwiesener Straße) in Oehrenstock; Ausbaumaßnahmen**  
**Beschluss-Nr.: 80/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300.302.951100
Ausbau Oehretalstraße in Oehrenstock; Ausbaumaßnahmen	- 14.770,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63000.043.951200
Verlängerung Sertürner Straße; Ausbaumaßnahme	+ 14.770,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**03300.000.655000**  
**Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten**  
**Beschluss-Nr.: 81/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	03300.000.655000
Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	- 5.400,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	03300.000.261000
Nebenforderungen aus Mahn- und Beitreibungsverfahren	+ 5.400,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**13000.000.677900**  
**Erstattung Verdienstauffall**  
**Beschluss-Nr.: 82/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	13000.000.677900
Erstattung Verdienstauffall	- 5.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	13000.000.438000
Beiträge zu Versorgungskassen für Sonstige	+ 5.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle**  
**57101.000.501000**  
**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**  
**Beschluss-Nr.: 83/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	57101.000.501000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 1.500,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 67500.000.510000  
 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 1.500,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 70100.000.541000**

**Bewirtschaftungskosten  
 Beschluss-Nr.: 84/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 70100.000.541000  
 Bewirtschaftungskosten - 3.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 67500.000.510000  
 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 3.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 75030.000.541000**

**Bewirtschaftungskosten  
 Beschluss-Nr.: 85/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 75030.000.541000  
 Bewirtschaftungskosten - 5.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 75000.000.541000  
 Bewirtschaftungskosten + 5.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 46425.000.501000**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
 Beschluss-Nr.: 86/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 46425.000.501000  
 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - 1.155,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Änderungen bei den Haushaltsstellen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 91000.000.310000  
 Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 1.155,00 €

bei Haushaltsstelle 91000.000.300000  
 Zuführung vom Verwaltungshaushalt - 1.155,00 €

bei Haushaltsstelle 91000.000.860000  
 Zuführung zum Vermögenshaushalt + 1.155,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 00400.000.630750**

**Mittel für Ortsteilrat Möhrenbach  
 Beschluss-Nr.: 87/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 00400.000.630750  
 Mittel für Ortsteilrat Möhrenbach - 1.080,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Änderungen bei den Haushaltsstellen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 91000.000.310000

Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 1.080,00 €  
 bei Haushaltsstelle 91000.000.300000  
 Zuführung vom Verwaltungshaushalt - 1.080,00 €  
 bei Haushaltsstelle 91000.000.860000  
 Zuführung zum Vermögenshaushalt + 1.080,00 €

**Schnellzughalt am Standort Wümbach/Ilmenau Ost  
 Beschluss-Nr.: 88/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau wird ermächtigt, gegenüber dem verantwortlichen Ministerium des Landes Thüringen einen Zughalt am Bahnhof Wümbach/Ilmenau Ost bei Einrichtung einer Schnellzug-Verbindung von Nürnberg nach Erfurt einzufordern.

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 34000.000.718217**

**Zuschuss an Ilmenauer Glastradition e. V.  
 Beschluss-Nr.: 89/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 34000.000.718217  
 Zuschuss an Ilmenauer Glastradition e.V. - 1.700,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 32000.000.585100  
 Sachausgaben für Ausstellungen + 1.700,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 11100.000.670001**

**Erstattung für Auszüge an BZR und GZR für Führungszeugnisse  
 Beschluss-Nr.: 90/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 11100.000.670001  
 Erstattung für Auszüge an BZR und GZR - 1.394,00 €

für Führungszeugnisse

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 11100.000.100000  
 Verwaltungsgebühren + 1.394,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
 46421.000.78000**

**Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische Buntstiftung“  
 Beschluss-Nr.: 91/6/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 46421.000.678000  
 Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische Buntstiftung“ - 1.240,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 46493.000.678000  
 Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische Buntstiftung“ + 1.240,00 €

„Die Paritätische Buntstiftung“

\*) Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in einem der nächsten Amtsblätter der Stadt Ilmenau.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage**  
**Los 11.2: Dacharbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 36/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage; Los 11.2: Dacharbeiten – an die Firma Mathias Hädrich GbR, Am Feldschlößchen 6, 99439 Am Ettersberg OT Butteltstedt.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage**  
**Los 18: Innenwandputzarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 37/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage; Los 18: Innenwandputzarbeiten – an die Firma S.A.H. Bau und Verputz GmbH, Neustadter Straße 9, 96450 Coburg.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage**  
**Los 24: Tischlerarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 38/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage; Los 24: Tischlerarbeiten – an die Firma Lautertal Hasert GmbH, Bergstraße 109, 99826 Lauterbach.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen**  
**Los 7: Trockenbau**  
**Beschluss-Nr.: 39/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen; Los 7: Trockenbau – an die Firma Steinbach-Hallenberger Maler GmbH, Hauptstraße 11, 98587 Steinbach-Hallenberg.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen**  
**Los 14: Elektrotechnik**  
**Beschluss-Nr.: 40/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen; Los 14: Elektrotechnik – an die Firma Elektrotechnik Macheleidt, Kili-anstraße 1, 98693 Ilmenau.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen**  
**Los 15: Lüftungstechnik**  
**Beschluss-Nr.: 41/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Kultur- und Sportzentrum Langewiesen; Los 15: Lüftungstechnik – an die Firma Eismann Lüftungsbau, Beutelsdorf 15, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Sanierung Kickelhahnturm, 1. BA**  
**Los 1: Baumeisterarbeiten, 2. Nachtrag**  
**Beschluss-Nr.: 42/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Sanierung Kickelhahnturm, 1. BA; Los 1: Baumeisterarbeiten, 2. Nachtrag – an die Firma Betzold & Maak GmbH & Co. KG, Hinternah.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Sanierung Kickelhahnturm, 1. BA**  
**Los 1: Baumeisterarbeiten, 3. Nachtrag**  
**Beschluss-Nr.: 43/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Sanierung Kickelhahnturm, 1. BA; Los 1: Baumeisterarbeiten, 3. Nachtrag – an die Firma Betzold & Maak GmbH & Co. KG, Hinternah.

**INFORMATION**

**Vergabe nach VOL/A - Ankauf Müllpressfahrzeug (Leichtmüllpressverdichter) - Neufahrzeug**  
**Beschluss-Nr.: 14/19/HFA**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe nach VOL/A zum Ankauf eines Müllpressfahrzeuges (Leichtmüllpressverdichter) - Neufahrzeug an die Firma Albrecht Bertsche Kommunalgeräte, 78199 Bräunlingen.

**Information****Termin der 7. Stadtratssitzung**

Die 7. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am Donnerstag, dem **23. Januar 2020**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) bekannt gegeben.

**Information****Sitzungstermine des Ortsteilrates Langewiesen im 1. Quartal 2020**

Die nächsten Sitzungen des Ortsteilrates Langewiesen finden am 20.01.2020, 17.02.2020 und 16.03.2020, jeweils ab 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses im Ortsteil Stadt Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über die Aushänge bekannt gegeben.

## Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung)

vom 20. Dezember 2019

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 7. November 2019 folgende Spielapparatesteuersatzung der Stadt Ilmenau beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

### § 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z. B. Billard, Darts oder Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

### § 3 Bemessungsgrundlagen

(1) Die Steuer bemisst sich für Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeiten und manipulationssicheren Zählwerken nach dem Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Gerätes. Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhrenentnahmen (sogenannter Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen.

Es besteht beim Vorliegen von negativen Salden keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Geräte in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Gerätes oder anderer Geräte in den Vor- oder Folgemonaten auszugleichen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.

Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Aufzeichnung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software geleistet wird.

(2) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr

als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

### § 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

### § 5 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit             |                         |
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen       | 12 v.H. der Bruttokasse |
| b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten | 10 v.H. der Bruttokasse |

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen       | 8 v.H. der Bruttokasse |
| b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten | 8 v.H. der Bruttokasse |

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

50 v.H. der Bruttokasse

4. für Personalcomputer in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen sowie Gaststätten und sonstigen Orten

20,00 EUR

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichrangiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

### § 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des

Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt mitzuteilen.

### § 7

#### Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Steuerabteilung eine Steuererklärung nach amtlich vorgegebenem Vordruck (welchen das zuständige Fachamt herausgibt) einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Den Steueranmeldungen sind nach Absatz (2) Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.
- (5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem von der Steuerabteilung festzusetzenden Termin einzureichen.
- (6) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

### § 8

#### Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Stadt Ilmenau können ohne vorherige Ankündigung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um für die Besteuerung erhebliche Sachverhalte feststellen zu können. Auf die §§ 98 und 99 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

### § 9

#### Mitwirkungspflichten des Steuerschuldners

- (1) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.
- (2) Auf die Bestimmungen der §§ 90, 93 und 97 AO wird verwiesen.

### § 10

#### Zuwiderhandlungen

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. einer Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. eine Stadt pflichtwidrig über abgabenrechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der AO in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Der Versuch ist strafbar.

- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz (1) bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der AO in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

- (3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz (2) geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefährdung).

### § 11

#### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachform.

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Stadt Ilmenau vom 21. Dezember 2018
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Stützerbach vom 5. August 1997
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Frauenwald vom 18. Dezember 1997

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Stadt Ilmenau

Ilmenau, den 20. Dezember 2019

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

## Satzung über die Benutzung einer städtischen Obdachlosenunterkunft der Stadt Ilmenau (Benutzungssatzung Obdachlosenunterkunft)

vom 30. Mai 2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16. April 2014 folgende Satzung über die Benutzung einer städtischen Obdachlosenunterkunft beschlossen:

### § 1

#### Obdachlosenunterkünfte

Obdachlosenunterkünfte sind die zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Ilmenau bestimmten Gebäude, Wohnungen oder Räume.

### § 2

#### Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Ilmenau stellt zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser oder nicht sesshafter Einzelpersonen eine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Die Unterkunft wird als Nachtsyl betrieben.

### § 3

#### Verwaltung

Das Ordnungsamt der Stadt Ilmenau verwaltet die Obdachlosenunterkunft und wacht darüber, dass die Bestimmungen dieser Satzung eingehalten werden.

### § 4

#### Voraussetzung für den Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft

Obdachlose Bürger der Stadt Ilmenau und durchreisende nicht sesshafte Personen benötigen grundsätzlich die Einweisungsverfügung des Ordnungsamtes der Stadt Ilmenau.

Obdachlose Bürger der Stadt Ilmenau erhalten die Einweisungsverfügung durch das Ordnungsamt der Stadt Ilmenau gegen Vorlage des Personalausweises mit der Eintragung „OfW“ (ohne festen Wohnsitz). Ist dieser Vermerk nicht vorhanden, ist der Bürger vor der Einweisung zur Klärung des Wohnsitzes an das Sachgebiet Untere Gewerbebehörde/ Einwohnermeldebehörde zu verweisen.

Durchreisende nicht sesshafte Personen erhalten die Einweisungsverfügung durch das Ordnungsamt der Stadt Ilmenau gegen Vorlage des Personalausweises mit der Eintragung „OfW“ für maximal drei Tage. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### **§ 5 Einweisung**

Die Obdachlosen werden durch schriftliche Verfügung in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen.

Außerhalb der Dienstzeiten erfolgt die Einweisung zunächst ohne schriftliche Verfügung. Sie ist am folgenden Werktag im Ordnungsamt der Stadt Ilmenau nachzuholen.

Durch die Einweisung in die Obdachlosenunterkunft wird kein Mietverhältnis begründet.

### **§ 6 Regeln für die Nutzung**

1. Der Einlass in die Obdachlosenunterkunft erfolgt ab 18:00 Uhr. Bis 08:00 Uhr des folgenden Tages ist die Unterkunft zu verlassen.
2. Den obdachlosen Personen wird ein Bett in der Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen. Das zugewiesene Bett ist mit der erhaltenen Bettwäsche zu beziehen. Die Bettwäsche ist nach Beendigung der Einweisungszeit abzugeben.
3. Eingewiesene Personen haben sich auf die ihnen zugewiesene Unterkunft zu beschränken. Das Mitbringen von Fremdpersonen ist nicht gestattet!
4. Die Obdachlosen sind verpflichtet, die Unterkunft sauber zu halten sowie darin angebrachte Gegenstände und Anlagen schonend zu behandeln. Schäden sind dem Ordnungsamt der Stadt Ilmenau unverzüglich zu melden. Jeder Benutzer der Obdachlosenunterkunft haftet für die Schäden, die er an der Unterkunft schuldhaft verursacht hat.
5. Tiere dürfen nicht in die Gemeinschaftsunterkunft mitgebracht werden.
6. Das Rauchen und das Mitbringen und/oder der Genuss von Alkohol sowie von sonstigen unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen mit Ausnahme notwendiger Arzneimittel sind in der Unterkunft verboten. Bei Zuwiderhandlungen sind die einweisenden Personen berechtigt, festgestellte alkoholische Getränke und andere verbotene Substanzen einzuziehen und diese dem Obdachlosen erst beim Verlassen der Unterkunft wieder auszuhändigen bzw. diese zu entsorgen oder den zuständigen staatlichen Stellen zu überantworten.
7. Für Gepäckstücke, Wertgegenstände, Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Zurücklassung werden diese maximal einen Monat verwahrt und anschließend entsorgt.
8. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
9. Der Anspruch auf Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft entfällt bei Verstößen gegen die Regeln für die Nut-

zung sowie bei Störung des Hausfriedens oder bei Verstößen gegen die Brandschutzbestimmungen. Der Betreffende wird des Hauses verwiesen.

10. Die Beauftragten der Stadt Ilmenau sind berechtigt, die Unterkünfte bei Verdacht auf eine Gefahrensituation bzw. Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen jederzeit zu betreten.

### **§ 7 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Ilmenau wird eine Gebühr auf Grundlage der gültigen Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung erhoben.

### **§ 8 Gebührenschildner, Entstehen und Fälligkeit**

Schuldner der Nutzungsgebühr ist der Benutzer, über dessen Aufnahme gemäß dieser Satzung verfügt wurde.

Die Gebühren werden als Tagesgebühren erhoben. Die Gebührenschildner entsteht mit dem Tag der Einweisung und wird fällig mit der Erteilung der Einweisung. Bei einer Einweisungsdauer von mehr als einem Tag wird der Gesamtbetrag mit Erteilung der Einweisung fällig.

Die Gebühren sind beim Ordnungsamt der Stadt Ilmenau zu entrichten.

### **§ 9 Ausnahmeregelungen**

Ausnahmen von diesen Regelungen sind möglich und bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Ilmenau vom 20. November 2001 außer Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber

Ilmenau, den 30. Mai 2014

Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.



## Amtliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“ – 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“ – 1. Änderung in der Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus der Planzeichnung/Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Firma Aldi beabsichtigt im Plangebiet den Abriss des vorhandenen Marktes und den Neubau in ähnlicher Form. Das neue Gebäude soll größer sein, um am Standort die aktuellen Entwicklungsstandards für Lebensmittelmärkte berücksichtigen zu können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum ALDI am Hüttenholz“ – 1. Änderung (Planzeichnung/Vorhaben- und Erschließungsplan, textliche Festsetzungen) mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen im Zeitraum

**vom 13.01.2020 bis 21.02.2020**

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Am Markt 7, Zimmer 128, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

<b>Montag, Mittwoch, Freitag</b>	<b>08:30 – 12:30 Uhr</b>
<b>Dienstag und Donnerstag</b>	<b>13:00 – 18:00 Uhr</b>

Außerhalb dieser Zeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677/600231 Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) – Bürgerinfo – Rathaus – Information der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden
- Grünordnungsplan und Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung

**1. Zu den wesentlichen bereits vorliegende umweltbezogene Informationen, die im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können, gehören:**

- a) Landratsamt Ilm-Kreis, Stellungnahme vom 10.10.2017
- b) Thüringer Landesverwaltungsamt, Stellungnahme vom 21.09.2017
- c) Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (ehem. TLUG - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie), Stellungnahmen vom 20.09.2017
- d) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau, Stellungnahme vom 29.09.2017

- e) Thüringer Landesbergamt, Stellungnahme vom 06.09.2017
- f) Bürger, Schreiben vom 12.09.2017
- g) Umweltbericht und Grünordnungsplan vom Oktober 2019
- h) Schalltechnische Untersuchung vom 07.03.2017 und 20.09.2017

**2. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

zu a) Landratsamt Ilm-Kreis  
- Hinweis auf die Konkretisierung der Festsetzung zum Punkt 1.5 Unterpunkt Dachbegrünung – die undurchsichtigen Anteile von Flach- und Satteldächern sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

zu b) Thüringer Landesverwaltungsamt  
- Hinweis – Forderung einer Dachbegrünung auch auf Satteldächern ist zu überprüfen.

zu c) Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (ehem. TLUG)  
- Damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann, sind Erdaufschlüsse sowie größere Baugruben dem Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz rechtzeitig anzuzeigen  
- Keine Bedenken bezüglich der Belange als Gewässerunterhaltungspflichtiger an Gewässern 1. Ordnung, da kein Gewässer 1. Ordnung betroffen ist.

zu d) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau  
- Der Schutzstreifen zur Sicherung der Leitungen ist von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Rohrleitungen gefährden können. Bei Pflanzungen ist ein Schutzstreifen über den Leitungstrassen zu beachten.  
- Forderung – Baumstandorte sind grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen festzulegen.  
- Weitere Auflagen, die zum Schutz der Gewässer sowie wasserwirtschaftlicher Belange und Einrichtungen erforderlich sind bzw. erforderlich werden, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

zu e) Thüringer Landesbergamt  
- Hinweis auf Bewilligungsfeld „Ilmenau“ für Erwärme (derzeit ohne Gewinnungstätigkeit)  
- für den Planbereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume vor

zu f) Bürger  
- Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes und Immissionsschutzes zum Nachbargrundstück  
- Hinweis – Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zum Nachbargrundstück  
- Abgrünung der Anlieferungszone

zu g) Umweltbericht und Grünordnungsplan  
- gemäß §2 Abs. 4 BauGB mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, mit Angaben zu den Schutzgütern Mensch / Gesundheit (u.a. Bewertung Lärm, Immissionen und

andere gesundheitliche Beeinträchtigungen), Flora / Fauna / biologische Vielfalt (u.a. Betrachtung der naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen, Bewertung der Biotop), Gehölze und Bäume/Baumgruppen(u.a. Hinweis auf Baumschutzsatzung) , Grün- und Freiflächen, Verkehrsflächen, Siedlung/Gewerbe (u.a. Ausgleich von Grünflächen), Boden (u.a. Betrachtung Neuversiegelung), Landschaft (u.a. Bewertung der Landschaftsqualität), Klima / Luft (u.a. Erläuterung kleinklimatischer Veränderungen), Wasser (u.a. Einfluss Bebauung und Versiegelung auf Oberflächenwasser), Kultur- und Sachgüter (keine Baudenkmale oder Bodendenkmale im Plangebiet) mit Auswertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des Plans mit Angaben zu Auswirkungen auf die vor genannten Schutzgüter
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der Umweltbelastungen durch die Planung

zu h) Schalltechnische Untersuchung

- Betrachtung der schutzbedürftigen Nutzungen und potentiell Geräusche emittierenden Nutzungen im Plangebiet sowie Untersuchung der Geräuscheinwirkungen Anlieferung, Fahr- und Betriebsgeräusche, Kundenparkplätze, Einkaufswagen-Sammelbox, Entsorgung Verpackungsmüll, DHL-Packstation
- Untersuchung der Geräuschbelastungen im Plangebiet sowie der potentiellen Konflikte zwischen schutzbedürftigen und Geräusche emittierenden Nutzungen innerhalb des Plangebietes und Auswirkungen auf die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung
- Hinweise bzw. Anforderungen für die Realisierung des Vorhabens

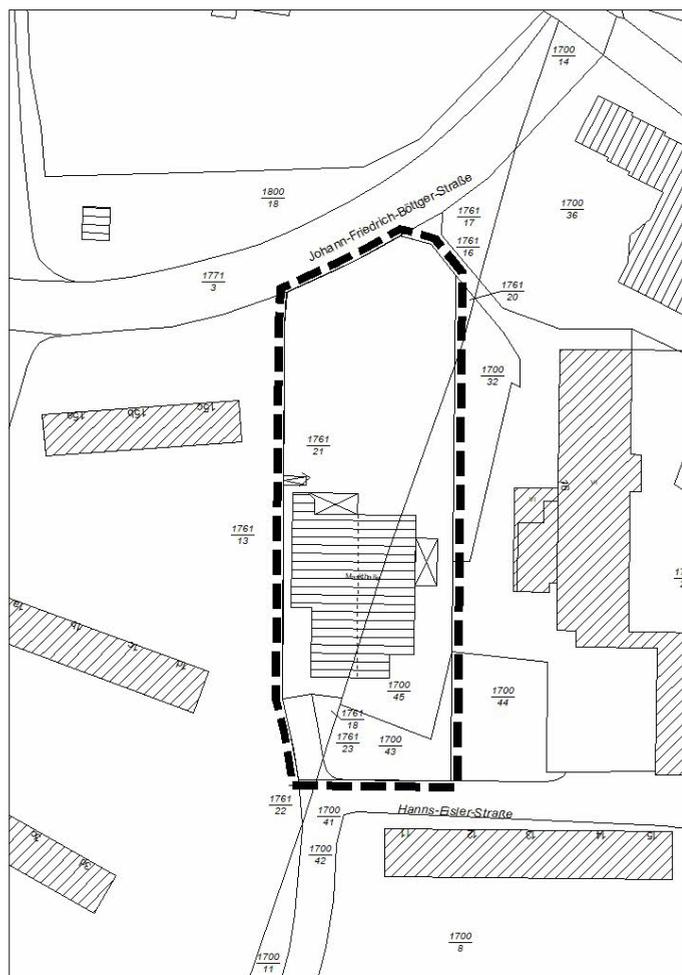
Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung):



#### Hinweis:

Durch eine Veränderung im Liegenschaftskataster befinden sich gegenüber zum Aufstellungsbeschluss vom 16.04.2014 jetzt folgende Grundstücke im Plangebiet:

Gemarkung Ilmenau

- Flur 20 Flurstücke 1700/41; 1700/43; 1700/45
- Flur 21 Flurstücke 1761/18; 1761/21; 1761/23

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

## Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

### Beigeordnete

Seit dem 27.06.2019 sind Herr Eckhard Bauerschmidt und Herr Andreas Utnehmer ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Ilmenau. Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Bei Bedarf an Sprechstundenterminen wird um vorherige Terminvereinbarung/Anmeldung über die Telefonnummer: 600-127 oder E-Mail: [ratsbuero@ilmenau.de](mailto:ratsbuero@ilmenau.de) gebeten.

### Inklusionsbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete auch die Tätigkeit von Frau Edeltraut Hajny als Inklusionsbeauftragte (vormals Behindertenbeauftragte) der Stadt Ilmenau. Sie wird das Sprechzeitenangebot jedoch zunächst kommissarisch weiterführen. Die wöchentlichen Sprechstunden der/s Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau finden danach in der Regel dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude der Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Telefonisch ist der/die Behindertenbeauftragte unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an [behindertenbeauftragte@ilmenau.de](mailto:behindertenbeauftragte@ilmenau.de)

### Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Die nächsten regulären **Sprechstundentermine: 15. Januar, 22. Januar, 5. Februar 2020**, jeweils von **15:00 bis 16:00 Uhr**. Eine zusätzliche individuelle Terminvereinbarung ist möglich, über die E-Mail-Adresse: [auslaenderbeauftragte@ilmenau.de](mailto:auslaenderbeauftragte@ilmenau.de) oder Telefon: 03677-69-1315

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: [gba@ilmenau.de](mailto:gba@ilmenau.de)

### Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

**Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke**

**Schiedsstelle 2: Dr. Sabine Trott**

**Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller**

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags ab 17:00** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-238 oder E-Mail: [ordnungsamt@ilmenau.de](mailto:ordnungsamt@ilmenau.de).

### Seniorenbeirat

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau finden wieder **ab dem 9. Januar 2020 im 14-tägigen Wechsel** in der Zeit von **11:00 bis 12:00 Uhr** statt, im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau.

Um **vorherige Anmeldung** wird gebeten. Termine sind auch nach individueller Vereinbarung möglich. Sie erreichen den Seniorenbeirat per Telefon, unter: 6899290 und über die E-Mail-Adresse [seniorenbeirat@ilmenau.de](mailto:seniorenbeirat@ilmenau.de)

Stephan Rothweil  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

### Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an [studierendenbeirat@ilmenau.de](mailto:studierendenbeirat@ilmenau.de) erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz  
Vorsitzende des Studierendenbeirates Dirección Dirección

## Die Forstbetriebsgemeinschaft Langwiesen/Gehren informiert

Am Sonntag, dem **22.12.2019** (4. Advent), organisiert die FBG Langwiesen/Gehren wieder den beliebten Weihnachtsbaumverkauf zum Selbstschlagen.

### Treffpunkt:

Linkskurve in der Straße von Langwiesen nach Oehrenstock

### Zeit:

**09:30 Uhr – 12:00 Uhr**

Für Glühwein und Wildgulaschsuppe ist gesorgt.

Brandt  
Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

## Termine zur Fäkalienentsorgung im Ortsteil Langewiesen im Jahr 2020

<b>06.01.2020</b>	Obere Hauptstraße
	Goethewinkel
	Karl-Marx-Straße
	Brauhausstraße
	Wilhelm-Höpflinger-Straße
	Ratsstraße
	Mühlstraße
	Mühlgrabenweg
	Wagnergasse
<b>07.01.2020</b>	Mönchstraße
	Obermühle
<b>08.01.2020</b>	Randstraße
<b>09.01.2020</b>	Rudolf-Breitscheid-Straße
	Ziegeleiweg
	Heinsestraße
<b>10.01.2020</b>	Zur Steete
	Steete

<b>13.01.2020</b>	Tragbergstraße
	Friedrich-Eck-Straße
<b>14.01.2020</b>	Eisenbahnstraße
	Glücksweg
	Kniebergstraße
	Oehrenstöcker Chaussee
<b>15.01.2020</b>	Oehrenstöcker Chaussee
<b>16.01.2020</b>	Zum Roten Stein
<b>17.01.2020</b>	Burgstraße
	Schillerweg
<b>20.01.2020</b>	Alter Bahnhof
	Burgstein
<b>21.01.2020</b>	Oberweg
	Gottesegen
<b>22.01.2020 bis</b>	nicht Angetroffene
<b>31.01.2020</b>	

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprache von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u.ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Rernondis 03628-613417 erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glätte o.ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinanlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8,9 und 11.

### Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach

Möhrenbach, im Dezember 2019

## Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach am **Donnerstag, den 23. Januar 2020**, um **19:00 Uhr** in das Hotel „Zum Langen Berg“

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschluß zum Protokoll der 15. Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.02.2019
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2018/2019
4. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrags für das Jagdjahr 2018/2019
6. Mitteilungen und Anfragen

Steffen Köhler  
Jagdvorsteher

### Anmerkung

An der Versammlung können nur Jagdgenossen teilnehmen, die Eigentümer von Grundstücke in der Gemarkung Möhrenbach, der Flur 5, der Flur 6 sowie der Flurstücke 374, 375, 376, 377, 380, 382, 383 und 385 in der Flur 4 sind.

Eigentümer die noch nicht in das Jagdkataster eingetragen sind, können sich jederzeit durch Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher eintragen lassen.

## Berufe mit Zukunft – 13. Berufsinformationssmesse am Erfurter Kreuz

Was bietet die Berufsmesse am Erfurter Kreuz in 2020?

- 70 Aussteller sind im Januar auf der Messe präsent.
- Es gibt regionale Anbieter mit vielen interessanten Berufsperspektiven.
- Es sind zahlreiche Berufsbilder mit praktischen Demonstrationen vor Ort zu erleben.

Nach dem Erfolg der 12. Berufsinformationssmesse (BIM) der Unternehmen des Erfurter Kreuzes im Januar 2019, die inzwischen traditionell zahlreiche Besucher nach Arnstadt zieht, haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 13. Auflage der Berufsinformationssmesse abgeschlossen.

Die BIM findet am **25. Januar 2020** wieder von **09:00 – 13:00 Uhr** parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt. Hauptzielgruppe der Berufsinformationssmesse, die wieder unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7 sowie deren Eltern und Lehrer.

Aktuell haben sich 70 Aussteller angemeldet und damit wieder 5 mehr als in 2019. Dazu zählen auch 9 Aussteller, die erstmals teilnehmen (z. B. Chema Prozess- und Systemtechnik GmbH, Bundespolizei Erfurt, Lindig Fördertechnik GmbH). Diese präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder 5 begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen sowie die Handwerkskammer Erfurt, die ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden. Weiterhin wird die Stadt Arnstadt als Mitveranstalter der Messe auch in diesem Jahr Ausbildungsberufe vorstellen.



# Berufs Informations Messe

## & Tag der offenen Tür





**Initiative  
Erfurter Kreuz** e.V.

Unterstützt durch:



Wirtschaftsförderung der  
**STADT ARNSTADT**

Schirmherrin:



Landrätin  
**ILM-KREIS**  
in Thüringen

# 25. Januar 2020

# 9.00 – 13.00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt  
Karl-Liebknecht-Straße 27 • 99310 Arnstadt

Ausbildung am Erfurter Kreuz **Dein Weg in die Zukunft!**

Franz-Josef Willems, Vorsitzender des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationssmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und zukünftige Mitarbeiter.“

Ergänzende Informationen und Eindrücke zur Berufsinformationssmesse finden Sie unter [www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim](http://www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim). Ab Anfang Januar 2020 können sich interessierte Besucher zu den konkreten Messeangeboten zudem unter [www.berufemapa.de/ek](http://www.berufemapa.de/ek) informieren.

**Kontakt für weitere Informationen:**

Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt

Tel.: 036 28 / 92 93 595

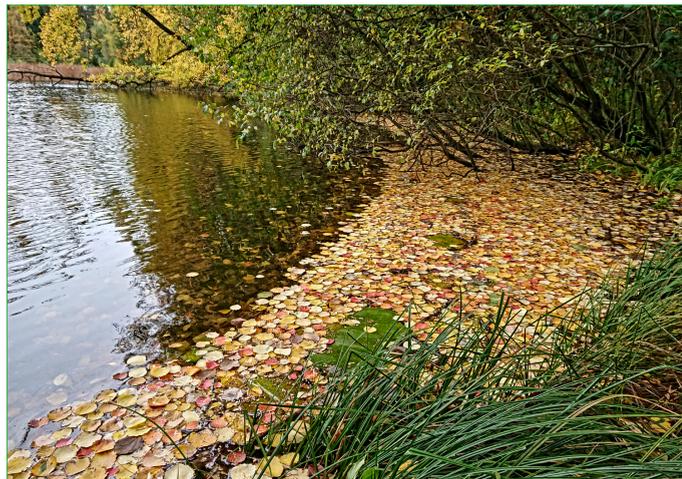
Fax: 036 28 / 92 93 596

Web: [wirtschaftsfoerderung@arnstadt.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@arnstadt.de)



**Initiative  
Erfurter Kreuz** e.V.

## Landschaftspflegeinsatz am Seerosenteich in Gehren am 19.10.2019



Viele Köche verderben nicht immer den Brei. Bei relativ schönem, denn trockenem Wetter trafen sich am 19. Oktober Aktive des BUND Ilmenau, um Andreas Klein, Forstamtsmitarbeiter und Nabu Mitglied, zu unterstützen, am wunderschönen Seerosenteich, im Naturschutzgebiet hinter Gehren, den Seerosen wieder Licht zu geben. Wir schnitten und sägten und beräumten Geäst vom Uferbereich, damit im kommenden Jahr die Seerosen in vol-

ler Blüte stehen können. Danke allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung. Sybille Streubel entmooste mutiger als schwindelfrei auch gleich das Dach des Geräteschuppens des Forstes, sodass dieses jetzt wieder blinkt.

Zum großen Glück fehlten Andreas Klein nun nur noch neue Eichen. Eicheln gab es diesen Herbst nicht. Da kam die Anfrage einer Gehrener Gartenbesitzerin an den BUND gerade recht, 30 cm große Stielei-

chensetzlinge abgeben zu wollen. Diese zogen nun vergangene Woche in den umliegenden Wald um. Mission sehr erfolgreich beendet.

Natürlich ist das nur ein winziger Schritt für die Menschheit. Doch es ist ein großer für das Glückempfinden der Teilnehmenden und ein nicht zu unterschätzender für das Biotop. Und allen, die gerne sagen: "Man kann doch sowieso nichts tun", antworte ich: "Doch, kann man. Und frau auch."

## Neujahrsgriße vom Team der „Kulturfabrik“ in Langewiesen

Das Team der „Kulturfabrik“ in Langewiesen möchte sich auf diesem Wege bei allen Besuchern, Künstlern und Mitwirkenden, Händlern und ehrenamtlichen Helfern recht herzlich bedanken. Die Veranstaltungen im Laufe des Jahres waren gut besucht und Dank Ihrer Hilfe und Ihres Dabeiseins immer etwas Besonderes.

Ein Highlight 2019 war unser „Tag der offenen Tür“ am 2. November. Hier haben wir unser zum Teil neues Konzept und die verschiedensten Veranstaltungsreihen für die kommenden Monate vorgestellt. Nun freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die „Kulturfabrik“ auch 2020 mit Leben zu füllen und wieder ein Stück attraktiver zu machen. Sehr gerne möchten wir Sie als Gäste in unserem Haus begrüßen, verwöhnen und begeistern. Lassen Sie sich von unseren Konzerten mit den unterschiedlichsten nationalen und internationalen Künstlern oder auch von unseren „Reiseberichten rund um die Welt“ in andere Länder entführen und dem Alltag für einen kurzen Moment entfliehen. Besuchen Sie unsere Kabarett-Abende und lassen Sie sich die Probleme der Gesellschaft humorvoll, nachdenklich erklären. Schlendern Sie beeindruckt durch unsere Dauerausstellung „Zeitreise“ mit vielen



Liebingsstücken aus der Porzellan-Produktion der Fa. Oskar Schlegelmilch und ab Juni 2020 durch unser „Museum für Photographie“. Das wird technische Faszination sein in einer großartigen Präsentation der Entwicklung der Photographie bis zum Beginn der digitalen Fototechnik, wie man sie in ihrem Umfang deutschlandweit nicht noch einmal findet. Auch Sonderausstellungen mit breiter Vielfalt wird es 2020 zu bestaunen geben. In unserer Kreativwerkstatt heißt es: Werkeln, Basteln, Lernen und Spaß haben für Groß und Klein und besonders im Bereich Kinderprogramm soll sich das Angebot im neuen

Jahr erweitern. So gibt es zum Beispiel im März eine Buchlesung und im Mai eine Zaubershow.

Nun wünschen wir aber erstmal Allen eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest im Familienkreis und mit Freunden und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Starten Sie kraftvoll und erfolgreich durch und kommen Sie im Ausgleich Arbeit und Alltag uns einfach immer mal besuchen. Wir freuen uns auf Sie!

Mit kulturellen und kreativen Grüßen aus der Kulturfabrik in Langewiesen.  
Das Team vor Ort, Annett Manthey und Adrienne Bössel

## Grüße des Ortsteilbürgermeisters von Frauenwald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2019 geht langsam zu Ende, das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor und wir schauen in dieser Zeit auch gerne zurück.

Seit nunmehr einem Jahr gehören unsere Orte Frauenwald und Allzunah zur Stadt Ilmenau. Ich bin der Meinung, es war eine gute Entscheidung der Gemeinderäte. Es ist ein faires Miteinander und die Zusammenarbeit passiert auf Augenhöhe. So konnten auch dieses Jahr mehrere Vorhaben umgesetzt werden. Die größte Baumaßnahme wurde im Kindergarten realisiert - Bereich Kleinkind.

Ich danke dem Team des Kindergartens Hasenland, allen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sowie allen Vereinen für Ihr Engagement zum Wohle unserer Orte.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden und für das Neue Jahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Ihr  
Ortsteilbürgermeister  
Frank Amm

Zeit  
um Danke  
zu sagen für das  
erfolgreiche Jahr, für die  
Treue, für Ihre Wertschätzung, für  
Ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Allen Gästen, Einwohnern und Partnern wünschen  
wir von Herzen fröhliche Weihnachtsfeiertage  
und einen gesunden Start  
ins neue Jahr!



Touristinformation Frauenwald

## Grüße des Ortsteilbürgermeisters von Stützerbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Stützerbach,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende, ein Jahr als neuer Ortsteil von Ilmenau. Vieles musste neu geordnet werden, aber ich denke dass dies uns zum Wohl unseres Ortes und im Zusammenwachsen mit der Kernstadt gelungen ist. Nur wenn wir gemeinsam die anstehenden Aufgaben angehen, können wir sie für unsere Stadt, also für uns alle, meistern.

Mein ganz persönlicher Dank gilt den Vereinen und Interessengemeinschaften, Ihnen allen für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres und das uneigennützig Engagement zum Wohle unseres Ortes.

Auch das kommende Jahr, mit unserer anstehenden Jahrfeier bedarf der Kooperation, der Initiative und Begeisterung aller.

Wenn jeder von uns sich ein Stück einbringt, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr  
Frank Juffa  
Ortsteilbürgermeister Stützerbach



## Grüße der Ortsteilbürgermeisterin von Unterpörlitz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Unterpörlitz,

Weihnachten steht kurz bevor. Wir freuen uns auf gemütliche Stunden mit der Familie und Freunden. Es wird gegessen, getrunken und gelacht. Dabei dürfen wir uns ruhig etwas gönnen und uns voll und ganz dem widmen, was uns persönlich wichtig ist, genauso wie uns mit denjenigen zu umgeben, die uns lieb und teuer sind.

Für unseren Ortsteil Unterpörlitz war 2019 ein sehr gutes Jahr. Als Ortsteilbürgermeisterin möchte ich natürlich unseren Ortsteilratsmitgliedern sowie allen ehrenamtlichen Helfern herzlich danken. Vor allem für das Engagement in der Kinder- und Jugendlieben gebührt allen Beteiligten Anerkennung und ein großes Lob!

Allen Unterpörlitzerinnen und Unterpörlitzern, allen Ilmenauerinnen und Ilmenauern wünsche ich von Herzen fröhliche Weihnachten, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Gleichzeitig lade ich alle Vereinsvorstände und Gewerbetreibenden von Unterpörlitz herzlich zum Neujahrsempfang 2020 ein, und zwar am Dienstag, dem 21. Januar 2020. Beginn ist 18:00 Uhr, Ort das „Gemeindebüro“ in der Kirchgasse 18 in Unterpörlitz.

Im Namen des Ortsteilrates  
Ihre Ute Oberhoffner  
Ortsteilbürgermeisterin Unterpörlitz



## Grüße des Ortsteilbürgermeisters von Oehrenstock

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einigen Tagen feiern wir Weihnachten und den Jahreswechsel, dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für die meisten Menschen weltweit das wichtigste und schönste Fest des Jahres, doch für Einige bedeutet es nur Tage der Trauer und Tortur, sie sind einsam.

Es gibt uns aber Gelegenheit, auch einmal hinauszublicken auf die wichtigen Dinge, die man nicht kaufen kann. Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehme ich zum Anlass, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, Oehrenstock lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich im Ort, der Kirche, den Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Ortsteil- und Stadtrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter, des Bürgerservice und Heiensehaus

Langewiesen recht herzlich. In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Erfolg sowie die Erfüllung ihrer Wünsche.

Ihr  
Wolfram Lortsch  
Ortsteilbürgermeister Oehrenstock



## Grüße der Ortsteilbürgermeisterin von Gehren

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereinsmitglieder und Gewerbetreibende des OT Gehren,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende und ich möchte nicht versäumen, Ihnen die besten Wünsche zum Weihnachtsfest sowie zum Jahreswechsel überbringen. Ich wünsche Ihnen ganz viel Gesundheit, Wohlergehen und Glück für die bevorstehende Zeit.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen um mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und Einbringen in unseren Ortsteil bedanken und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Ortsteils.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und vor allem friedliche und ruhige Weihnachtszeit!

Ihre  
Sabine Krannich  
Ortsteilbürgermeisterin Gehren

# Schließzeit

**Porzellanmuseum Oscar Schlegelmilch**  
Langewiesen Oberweg 2, 98693 Ilmenau

**Vom 23.12.2019 bis 05.01.2020**  
**bleibt die Kulturfabrik**  
**geschlossen.**





www.die-kulturfabrik.de







Einladung zum 2. traditionellen

# Neujahrsfeuer

Die Kirchengesellschaft Frauenwald a. Rstg. e.V. lädt alle Einwohner zu unserem Neujahrsfeuer bei lecker Linsensuppe und Getränken herzlich ein.

**Wo:** Platz hinter der Kirche

**Wann:** Samstag 11.01.2020

**Uhrzeit:** 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**BITTE BEACHTEN!**  
Weihnachtsbäume können am selbigen Tag ab 13:00 Uhr angeliefert werden.  
Auch werden unsere Vereinsmitglieder ab Vormittag gerne Ihren Weihnachtsbaum vor der Haustür einsammeln.



Der Kirmesverein Pennewitz 2001 e.V.

Lädt ein zum

## Neujahrsfeuer

(mit Weihnachtsbaumverbrennung)

**11.01.2020**

am Spielplatz in Pennewitz

ab 18.00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!  
Glühwein, Bier,  
Bratwürste und  
Rostbrätel

Weihnachtsbäume und Grünschnitte können ab dem 04.01.2020 an der gekennzeichneten Feuerstelle am Spielplatz abgeladen werden.

# Heinse-Haus Langewiesen

Ratsstraße 9  
Ilmenau OT Langewiesen  
Tel.: (03677) 600813  
heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de

Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr



Johann Jacob Wilhelm Heinse (1746-1803).



Ausstellungen:  
Johann Jacob Wilhelm Heinse  
Wilhelm Höpflinger  
Porzellanausstellung Oskar Schlegelmilch  
Isolierflaschenfabrik Thermos  
Thermometer- und Glasapparatefertigung  
Nachbildung einer Gutenberg-Pressen  
Stadtgeschichte Langewiesen  
wechselnde Ausstellungen

## Alexandra Janzen Tour 2020

**Die Berliner Popsängerin gibt am 19. Januar 2020 in der Kulturfabrik Langewiesen ein Konzert**

Die Berliner Popmusikerin und Liedermacherin spielt auf ihrer ersten Deutschlandtour die Songs ihres deutschsprachigen Solodebütalbums „Erinnerung an die Zukunft“.

Was Alexandra Janzen als moderne Liedermacherin auszeichnet, ist ihr Bandsound. Unverkennbar, mit zum Teil rockigen und elektronischen Einflüssen.

„Mit meinen Liedern möchte ich Mut machen: Aus dem Alltag ausbrechen. Neue Wege gehen. Raus aus der Komfortzone! Weg mit den Konventionen!“

### Kontakt

Kulturfabrik Langewiesen  
Oberweg 2  
98704 Langewiesen  
Tel: 03677 - 207799  
Email: info(at)die-kulturfabrik.de



*Popmusikerin und Liedermacherin Alexandra Janzen*

Mit ihrem Solodebütalbun stellt ALEXANDRA die Frage: Was es ist, das uns vereint. Der Grund dafür ist ihre Jugend. Aufgewachsen in Halle/Saale. In einem eingemauerten Land. Als Kind und Teen-

ager 12 Mal umgezogen. All das prägte sie nachhaltig. Ihren ersten Song schrieb ALEXANDRA mit gerade mal 12 Jahren am Klavier. Kurz darauf sang sie als Frontfrau in der Schülerband. Nach dem

Abi studierte sie an der damals angesagtesten Berufsfachschule für Populärmusik, unter Prof. Udo Dahmen. Dort lernte sie die Grundlagen des Songwritings und der Bandarbeit.

## Sonderausstellung: Von ZauberWesen & MenschenKindern

**Eine Ausstellung der Künstlerin Susanne Stadermann und ihrer 11-jährigen Tochter Anna Josephine Kulturfabrik Langewiesen**

### Ausstellungszeitraum:

**November 2019 bis Februar 2020**

Lassen Sie sich entführen in eine „Pinselwelt“ mit faszinierenden Werken, bei denen oft erst der zweite oder dritte Blick verrät, ob es sich um Malerei oder Fotografie handelt. Die kleine Skulpturenammlung lässt keine Trennung von „ZauberWesen und MenschenKindern“ zu, sondern sie vereint diese beiden Begriffe in ihren künstlerischen Darstellungen.

### Kontakt

Kulturfabrik Langewiesen  
Oberweg 2  
98704 Langewiesen  
Tel: 03677 - 207799  
Email: info(at)die-kulturfabrik.de



*Exponate der Ausstellung*

## Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

### Geschenk gesucht?

Mit einem Bibliotheksausweis verschenken Sie Zugriff auf rund 55.000 Medien und nochmal rund 50.000 elektronische Medien im Thuebibnet.

Unser Bibliotheksbestand umfasst:

- Bücher
- Tageszeitungen und Zeitschriften
- Hörbücher und Musik-CDs
- DVDs für Jung und Alt
- Tonie-Figuren und Tonie-Boxen
- Tiptoi-Stifte und Tiptoi-Bücher
- Konsolenspiele, PC-Spiele und analoge Brett- und Gesellschaftsspiele

Also holen Sie sich schnell einen Bibliotheksausweis bei uns: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bekommen vollkommen kostenlos einen Ausweis, Auszubildende und Studierende zahlen eine Jahresgebühr von 6 Euro und Erwachsene 12 €.

Auch unsere Zweigstellen in Gehren und Langewiesen können Sie mit unserem Ausweis nutzen.

Oder wie wäre es mit einer Eintrittskarte für eine unserer Veranstaltungen im kommenden Jahr? Auch hier heißt es: Schnell sein lohnt sich!

### Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 2020:

*Karten sind ab 17.12.2019 in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen erhältlich!*

#### Dienstag, 21.01.2020 – 19:30 Uhr

Schauspielerin Maria Ehrich stellt ihr Buch vor: „Leaving the frame – Weltreise ohne Drehbuch“

Seit sie zehn ist, steht Maria Ehrich regelmäßig vor der Kamera. Jetzt hat sich die 26-Jährige eine Auszeit genommen, um gemeinsam mit ihrem Freund Manuel (und zu großen Teilen einem alten VW Käfer mit Dachzelt) auf Weltreise zu gehen.

Aus der Reise ins Unbekannte wurden unvergessliche Begegnungen mit berührenden Geschichten und viel Raum für spontane Abenteuer.

EINTRITT: 12 EUR

#### Dienstag, 17.03.2020 – 19:30 Uhr

Stefan Schwarz liest aus: „Der kleine Gartenversager – Vom Glück und Scheitern im Grünen“

Wenn der grüne Daumen nach unten zeigt. Garten ist, wenn du von Selbstversorgung träumst und mit einer halben Tasse schrumpfliger Erdbeeren und zwei ober-schenkelgroßen Hartschalen-Zucchini nach Hause kommst. Garten ist, wenn auf dem Nachbargrundstück die Kindergeburtstagsfeier beginnt, sobald du in den Liegestuhl sinkst. Garten ist, wenn Unkräuter dir Mathe-Nachhilfestunden in exponentieller Vermehrung geben.

EINTRITT: 12 EUR

#### Donnerstag, 23.04.2020 – 19:30 Uhr

Herbert Frauenberger präsentiert sein neuestes Kochbuch: „Die besten Rezepte aus Thüringen“

Spitzenkoch Herbert Frauenberger öffnet in seinem neuen Buch die kulinarische Schatzkiste und hat die besten bekannten und eher unbekannteren Rezepte aus seiner schönen Heimat ausgewählt und für die heimische Küche aufbereitet.

EINTRITT: 15 €

#### Dienstag, 19.05.2020 – 19:30 Uhr

Klaus Cäsar Zehrer: „Das Genie“, 30 Jahre Ilmenauer Bücherstube

Erzählt wird das bewegende Schicksal des Genies Willian James Sidis, der von seinem ukrainischen, nach Amerika emigrierten Vater Boris nach eigens erdachter Methode zum vielleicht klügsten Menschen der Welt heranwuchs.

EINTRITT: 5 €

#### Vorschau auf das 2. Halbjahr:

#### Dienstag, 17.11.2020 – 19:30 Uhr

Tatjana Meissner: „Es war nicht alles Sex“  
In gewohnt humorvoller Weise bekennt sich die Kabarettistin Tatjana Meissner nicht nur selbstbewusst zu ihrem ostdeutschen Migrationshintergrund, sondern reist in ihrer neuen Comedy mit ihren Zuschauern diesmal in das untergegangene Land der Libido. Mit funkelnem Witz beweist die Entertainerin, dass nie alles schlecht sein kann und wirbt mit gutmütiger Ironie um Verständnis für die Ansichten der Bewohner der heute wirklich alten Länder.

Freuen Sie sich auf einen außergewöhnlichen Heimatabend zum Wiedererkennen, Erinnern und Lachen!

EINTRITT: 12 EUR

### Lesetipps aus unseren Neuzugängen

#### Sebastian Fitzek: „Das Geschenk“

Der neue spannende Thriller des Bestsellerautors über einen Analphabeten.

#### Adriana Popescu: „Goldene Zeiten im Gepäck“

Eine große Liebe, die nicht sein durfte, und eine Freundschaft, die mit jedem Kilometer wächst.

#### Gøhril Gabrielsen: „Die Einsamkeit der Seevögel“

Mit atmosphärischer Sprengkraft und Dichte erzählt Gøhril Gabrielsen von einer Frau, die sich in der Einsamkeit selbst zu verlieren droht – in einer Sprache klar und scharf wie ein Diamant.

### Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau  
Bahnhofstraße 7  
Telefon: 600420 | Fax: 4629733  
E-Mail: [bibliothek@ilmenau.de](mailto:bibliothek@ilmenau.de)  
[www.ilmenau.de/527-0.htm](http://www.ilmenau.de/527-0.htm)

### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

## Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

### Allgemeines

montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind-Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen-Takt im Frauen- und Familienzentrum
mittwochs	14:30 Uhr	Frauenwald	Mountainbike-Spaß-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, <b>Telefon:</b> 036782 61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
donnerstags	10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben – mal etwas anders – Frauenwald; Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat; Anmeldung: 036782 61925
mittwochs	13:00 Uhr	Frauenwald	Seniorentreff im Haus des Gastes, Papiermühlenweg, 1, 13:00 – 16:00 Uhr
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
donnerstags	17:00 Uhr	Alte Försterei	Patchwork – Erlernen von Patchwork-Techniken (mit Voranmeldung)
nach Terminen	Info	Alte Försterei	Zumba für Senioren, Informationen: Tel. 03677 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
montags dienstags	18:00 Uhr 17:30 Uhr	Alte Försterei	Pilates – das systematische Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur
montags, mittwochs	10:00 Uhr	Alte Försterei	Arbeitssuchende Menschen im Gespräch
montags	Info vor Ort	Alte Försterei	Verkehrsgespräche – Neues zur StVO (letzter Montag im Monat 14:00 Uhr)
montags	09:30 Uhr	Alte Försterei	Frauengymnastik und Rückenschule mit einer Physiotherapeutin
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151 11666557
dienstags und mittwochs	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren Informationen: Tel. 03677 / 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de

### Ausstellungen

Montag bis Freitag	09:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Ausstellung Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, Frauenwald; Kontakt: 03678261925, E-Mail: frauenwald.fva@t-online.de, <a href="http://www.frauenwald.info">www.frauenwald.info</a>
Montag bis Sonntag	09:30 Uhr	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde	Ausstellung HisStory – Das Christentum verändert die Welt; vom 31.10. bis zum 10.11. in den Räumen der EFG Güldene Pforte, Güldene Pforte 1, Ilmenau

### Führungen/Vorführungen/Touren

Weihnachten 25. & 26.12.	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Weihnachtsführung „Solch ein Fest ist uns bescheret“, am 25. und 26. Dezember jeweils um 14:00 Uhr im Amtshaus, Infos: Tel.: 600-300
27. & 29.12.	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Winterliche Impressionen, am 27. und 29. Dezember jeweils um 14:00 Uhr im Amtshaus; Infos: Tel.: 600-300
28. & 30.12.	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Ilmenau - unsere Stadt gestern und heute; Infos: Tel.: 600-300
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach, Sebastian-Kneipp-Straße 18	Besuch des <b>Goethe-</b> und Glasmuseums in Stützerbach, Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tel: 036784 50090 oder 50277
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besuch des <b>Heimat-</b> und Glasmuseums in Stützerbach, ( <b>2 Führungen</b> am Tag) 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besichtigung des Heimatmuseums in Stützerbach; an diesen Tagen von jeweils 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage Wallgraben 3	350 Jahre Glas in Ilmenau, Geschichte der Ilmenauer Glasindustrie
samstags	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte, Langewiesener Straße 2a
donnerstags	16:00 Uhr	Langewiesen, Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177 6496993
montags & donnerstags	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirch- Georg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann; Thomas Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Anmeldung/Kontakt unter Tel.: 03677 62743, E-Mail: thm.kirchgeorg@web.de
täglich	Anmeldung erforderlich	Frauenwald (Waldhotel „Rennsteighöhe“)	Führung zur Wildbeobachtung, ab Am Rothenberg 1, Frauenwald; Anmeldungen: 036782 62947, 0162 6475917; zunächst bis So., 27.10.2019, 14:00 Uhr
Samstag & Mittwoch	nach Termin je 10:00 Uhr	Wanderparkplatz „Auer- hahn“ Stützerbach	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat, 4 Stunden, max. 15 Personen € 5,00 p. P., Kinder bis 14 Jahre frei, erreichbar über: Buslinie 300
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Führungen nach Anmeldung, Tel.: 036782 62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782 61925
täglich	Anmeldung	Schinkelkirche Frauenwald	Besichtigung der Schinkelkirche. Anmeldung bei Fam. Firn Südstraße 13, Infotafel an der Kirche oder über die Touristinfo, Tel.: 036782 61925

**Weitere Veranstaltungen**

30.11.2019	14:00 Uhr	Bahnhofstraße 1, OT Stützerbach	Traditioneller Weihnachtsmarkt in Stützerbach
31.12.2019	11:00:Uhr	Kulturfabrik Langewiesen	Ausstellung: Von ZauberWesen und MenschenKindern
31.12.2019	20:30:Uhr	Festhalle Ilmenau	<b>Silvesterkabarett:</b> Leipziger Pfeffermühle – "Agenda 007"
01.01.2020	15:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
01.01.2020	17:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	<b>Neujahrskonzert:</b> „Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg“
04.01.2020	20:00 Uhr	Ilmenauer Bowlingcenter	Discobowling
05.01.2020	17:00 Uhr	Katholische Kirche St. Josef	Chorkonzert
07.01.2020	17:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Lesezirkel
11.01.2020	10:00 Uhr	Mehrzweckhalle Georg Juchheim	Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung in Gräfinau-Angstedt
11.01.2020	17:00 Uhr	Kirche „St. Nicolai“ in Frauenwald	Traditionelles Neujahrfeuer Frauenwald
11.01.2020	17:30 Uhr	Sportplatz Manebach	Neujahrfeuer auf dem Sportplatz in Manebach
15.01.2020	20:00 Uhr	TU, Humboldt-Hörsaal	Live Multivisionsshow: Island - Naturwunder am Polarkreis
15.01.2020	20:00 Uhr	TU, Audimax-Hörsaal	Claus von Wagner - die Theorie der feinen Menschen
18.01.2020	09:00 Uhr	Ilm-Sporthalle, Kernstadt	Deutscherangliste im Badminton der Altersklassen U11 und U13
19.01.2020	09:00 Uhr	Ilm-Sporthalle, Kernstadt	Deutscherangliste im Badminton der Altersklassen U11 und U13
19.01.2020	20:00 Uhr	Kulturfabrik Langewiesen	Alexandra Janzen Tour 2020
20.01.2020	19:00 Uhr	TU, Audimax-Hörsaal	Neujahrskonzert der TU Ilmenau
26.01.2020	15:11 Uhr	Rathaussaal Gehren	Kinderfasching in Gehren
01.02.2020	19:11 Uhr	Festhalle Ilmenau	Große Faschingsnacht in Ilmenau
02.02.2020	17:00 Uhr	St. Jakobuskirche Ilmenau	Musik für Blockflöte und Orgel
09.01.2020		Oberhof/ Transfer ab Stützerbach	Biathlon-Weltcup, Transfer ab Stützerbach, Tel.: 036784-50-211
11.01.2020	17:00 Uhr	Stützerbach	Traditionelles Neujahrfeuer am Feuerwehrgerätehaus

## 25. Internationales Schlittenhunderennen, Deutsche Meisterschaft im Sprint vom 31. Januar bis 2. Februar 2020 in Frauenwald am Rennsteig

**Programm****Freitag, 31. Januar 2020**

18:00 - 20:00 Uhr: Frauenwalder Suppennacht mit Feuer und Musik, Eröffnung durch Dr. Daniel Schultheiß, anschließend Startnummernausgabe

**Samstag, 01. Februar 2020**

10:00 - 15:00 Uhr: 1. Lauf zur Deutschen Meisterschaft, Live-Musik im Festzelt

ca. 12:00 Uhr: Kinderrennen

18:30 - 19:30 Uhr: Musheressen im Festzelt

ab 19:30 Uhr: Party für Jedermann im Festzelt mit Partyband Hess

**Sonntag, 02. Februar 2020**

10:00 - 15:00 Uhr: 2. Lauf zur Deutschen Meisterschaft, Live-Musik im Festzelt

ca. 16:00 Uhr: Siegerehrung



Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: [www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html](http://www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html)



Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

**Hinweis** Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**IMPRESSUM** Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 10/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de), E-Mail: [hauptamt@ilmenau.de](mailto:hauptamt@ilmenau.de) Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (N. Debertshäuser/S. 1; S. Kellner/S. 1; R. Henneberger/S. 1); A. Hartmann/S. 1; U. Holtzhausen/S. 17; A. Janzen/S. 21; A. Manthey/S. 21